25.06.2026 Stadt Bielefeld

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 9992607/ 0002
Aktenzeichen Bericht	2026-711- 9992607-0002
Anlagenbetreiber / Firma	Agrargas Eckendorf GmbH & Co. KG
Standort	Vinner Holz 4 in 33729 Bielefeld Gem. Altenhagen, Flur 10, Flurst. 171
Anlage	Blockheizkraftwerk Anlage gem. Nr. 1.2.3.2 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	02.06.2026
Gesamtaufwand	12 Std. 0 Min. (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Std. 0 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Schwerpunkte der Prüfung (Checklisten)

- Immissionsschutzrecht
- Wasserecht (AwSV), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement

B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

- BImSchG-Genehmigung vom 23.07.2020, Az. 700-53.0036/19/1.2.2.2

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mangel	**keine**
Mängelschwere*	-----

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-----

*Mängeldefinitionen siehe Anlage

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.